

Beitragsordnung des Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e. V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

a. Personen ab 18 Jahre: monatlich 2,00 € / 5,00 € / 10,00 € (vom Mitglied auf dem Mitgliedsantrag optional zu wählen)

b. Personen unter 18 Jahre: monatlich
c. Juristische Personen: monatlich
20,00 €

§ 3 Zahlungsfristen

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich (abhängig von der Angabe im Aufnahmeantrag) zum 01. eines Quartals/Halbjahres/Jahres fällig und wird unbar durch den Verein von einem vom Mitglied zu benennendem Konto mittels Lastschrift eingezogen.

Auf Antrag kann das Mitglied auch den Beitrag eigenständig auf das Vereinskonto einzahlen.

§ 4 Besondere Beitragssituationen

- 1. Ein Mitglied nach § 2b wird mit Ablauf des Quartals, in das die Volljährigkeit fällt, automatisch zum Mitglied nach § 2a. Das betroffene Mitglied ist im Vorfeld über den Wechsel vom Vorstand zu informieren und wird automatisch in die niedrigste Beitragsstufe nach § 2a eingeordnet. Ist eine höhere Beitragsstufe vom Mitglied für die Zukunft gewünscht, ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- 2. Erfolgt der Eintritt in den Verein innerhalb eines Jahres ist der Beitrag nach § 2 ab dem Monat voll zu zahlen, in den das Eintrittsdatum des Mitglieds fällt.

§ 5 Gebühren und Umlagen

Der Vorstand kann in besonderen Situationen oder bei Veranstaltungen für die Teilnehmer Gebühren und/oder Umlagen erheben, die anlassbezogen festgelegt werden.

Bankgebühren, die dem Verein durch nicht gedeckte Konten bei der Beitragseinziehung entstehen, sind vom Mitglied dem Verein im Nachgang zu erstatten.

§ 6 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird nach Einrichtung auf dem Mitgliedsantrag angegeben. Vor Einrichtung des Kontos eingetretene Mitglieder werden vom Vorstand auf geeignete Weise über die Kontoverbindung informiert.

Beschlossen auf der Gründerversammlung am 22. Juni 2023 in Barkelsby